Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

**Sachgebiet Ost-1
RBS-ZIM-OST-1**

Bayerstraße 28
80335 München
stadtbezirk-13.zim.rbs
@muenchen.de

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			15.05.2026

[LHM-intern]

Nutzung der Außensportanlage des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums für Vereine (Folgeantrag zu BA-Antrag 20-26 / B 08177)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08754 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.03.2026

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08754 des Bezirksausschusses 13 vom 10.03.2026 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag mit Bezug auf das Antwortschreiben vom 27.01.2026 zum BA-Antrag Nr. 20–26 / B08177 bitten Sie um eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlage.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In unserem Antwortschreiben vom 27.01.2026 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass für den Bau des Schulstandorts die Aufstellung eines Bebauungsplans als Rechtsgrundlage erforderlich war und dieser Voraussetzung für die Baugenehmigung zur Errichtung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums war.

Aufgrund der sensiblen Lage am Klimapark Bogenhausen wurde der Bau- und Planungsprozess für den Neubau durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung („Runder Tisch") begleitet. Diese wurde von der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen, der Anwohnerschaft bzw. örtlichen Bürgerinitiative sowie Vertreter*innen des WHG durchgeführt.

[LHM-intern]

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde öffentlich kommuniziert, dass auf die Einzäunung des Schulgeländes weitgehend verzichtet wird, mit Ausnahme der wenigen Sportanlagen, die aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden müssen. Auch die Thematik des Lärmschutzes wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingehend behandelt und für den Standort gesondert betrachtet.

Das Ergebnis und die Abwägungen (hier: Keine außerschulische Nutzung der sportlichen Außenanlagen) wurde im Bebauungsplan Nr. 2151 „Salzsenderweg (nördlich), Fideliostraße (nördlich), Freischützstraße (westlich), Ringofenweg (östlich)“ vom 06.07.2021 berücksichtigt, der Bebauungsplan trat am 20.07.2021 in Kraft.

Das Referat für Bildung und Sport hält an dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (unter Teilnahme des BA) und der Grundlage des Bebauungsplans fest und sieht hier keinen Grund eine Änderung des vom Stadtrat beschlossenen und rechtsgültigen Bebauungsplans anzustreben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08754 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 10.03.2026 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsrat